

BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS

Einleitung zum vorliegenden Konzept

Das Bedingungslose und Existenz sichernde Grundeinkommen ist in der Linkspartei.PDS ein relativ junger Diskussionsgegenstand, nicht aber in der linken Debatte. Bereits 1982 forderte die unabhängige Erwerbslosenbewegung in Deutschland ein Grundeinkommen. Der Sozialphilosoph André Gorz hat sich schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt. Inzwischen gibt es ein kaum noch überschaubares Spektrum linker BefürworterInnen eines Grundeinkommens – von vielen Sozialbewegungen, unabhängigen und gewerkschaftlichen Erwerbsloseninitiativen, über soziale christliche Initiativen und Organisationen bis hin zu politisch links stehenden WissenschaftlerInnen. Auch der Deutsche Bundesjugendring, ein Zusammenschluss von Jugendorganisationen, fordert ein Grundeinkommen. In der Linkspartei.PDS existiert eine Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen und in der WASG ein Netzwerk Grundeinkommen. Die darin organisierten Mitglieder und SympathisantInnen beider Parteien sehen die Einführung eines Grundeinkommens als eine aktuelle bzw. mittelfristige politische Aufgabe an.

Die Diskussionen und Argumentationen für ein Grundeinkommen sind in der Linken sehr vielfältig. Als gemeinsamer Nenner lässt sich aber die Befürwortung einer Grundabsicherung eines jeden Menschen ausmachen, die die Menschenwürde achtet, repressions- und voraussetzungsfrei gewährt wird. Das Grundeinkommen ermöglicht sowohl die freie Verfügung jedes Menschen über sein eigenes Leben als auch die schrittweise Überwindung der Marktverwertungsabhängigkeit des Menschen – somit Freiheit von sozialer Not und Freiheit zu selbst bestimmten, vielfältigen Aktivitäten. Arbeitszwang als Ausdruck autoritärer bzw. totalitärer Regimes wird grundsätzlich abgelehnt. Erwerbsarbeit gilt als eine von vielen Tätigkeiten und Formen gesellschaftlicher Teilhabe, aber nicht als die zentrale Tätigkeit bzw. Form gesellschaftlicher Teilhabe. Allerdings – und das ist politisch gewollt: Durch ein Grundeinkommen wird die gesellschaftliche Position und Autonomie der von Erwerbsarbeit abhängigen Menschen enorm gestärkt. Das Grundeinkommen ist eine emanzipatorische Antwort auf die zunehmende Prekarisierung und Fremdbestimmung von Arbeit und Leben vieler Menschen.

Der humanistische und emanzipatorische Anspruch des Grundeinkommens ist verbunden mit anderen Formen der Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse – der demokratischen Kontrolle der Rahmenbedingungen, der Art und Weise des globalen und nationalen Wirtschaftens, der Brechung der kulturellen Hegemonie von Kapital und Konsum, den direkten Formen der Verfügung über die materiellen und kulturellen Mittel und Zwecke der gesellschaftlichen Produktion, wozu im immer größeren Maß auch das lebendige und formalisierte Wissen der Menschen selbst gehört.

Das Grundeinkommen befördert die erfolgreiche Durchsetzung von Mindestlöhnen und Arbeitszeitverkürzungen. Das Grundeinkommen soll mit anderen Formen der Daseins- und Entwicklungsvorsorge der Menschen verbunden werden – wie z. B. dem uneingeschränkten Zugang zu Bildung, Kultur, Information, Gesundheitsversorgung. Es ist also unabdingbar, auch diese kollektiven Formen der Absicherung der gesellschaftlichen Teilhabe auszubauen, demokratisch und autonomieförderlich zu gestalten. Das Bedingungslose und Existenz sichernde Grundeinkommen bedeutet eine qualitative Weiterentwicklung des Sozialstaates: Ermöglichung freier individueller Entwicklung aller Menschen, Armuts- und Repressionsfreiheit, Bürokratieferne, demokratische Gestaltung des Sozialen und ein Mehr an Umverteilung von oben nach unten. Dafür streiten wir.

Stefan Wolf, ein Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei, hat das vorliegende Grundeinkommenskonzept entwickelt. Die BAG will mit der Veröffentlichung des Konzepts den Diskussionsprozess zum Grundeinkommen und seiner Einführung befördern – in der Partei und in der gesamten Gesellschaft.

Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze

Das hier skizzierte Konzept eines BGE ist die Endausbaustufe des BAG GE-Konzepts zum Umbau des sozialen Sicherungssystems. Es ist als Ergänzung zu bestehenden Forderungen und Beschlüssen der Linkspartei.PDS konzipiert. Im Folgenden sollen die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung des Konzepts für ein Bedingungsloses Grundeinkommen kurz erläutert werden.

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll zunächst als Ergänzung zum gesetzlichen Mindestlohn eingeführt werden. Jedem Menschen ab 16 Jahren wird ein individuelles, nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung und nicht an eine Arbeitsverpflichtung geknüpftes Grundeinkommen garantiert. Das bedingungslose Grundeinkommen soll für Menschen ab 16 Jahren 60% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland betragen (diese entspricht der Armutsrisikogrenze, zur Zeit etwa 950 €). Ein modifiziertes Wohngeld wird weiterhin gewährt. Bestimmte Mehrbedarfe können weiterhin in Form einer Sozialhilfe gewährt werden. Das BGE wird, im Gegensatz zu einem bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Transfer ohne Altersbeschränkung an alle Menschen, unabhängig davon, ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen bzw. wie viel sie verdienen, gezahlt. Das BGE ist mit einem Erwerbseinkommen voll kumulierbar. Für alle Menschen mit einem zusätzlichen Einkommen bedeutet dies also, dass sich das Gesamteinkommen aus Nettoeinkommen plus BGE zusammensetzt. Bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,60 €, der etwa der Nettolohnuntergrenze der Europäischen Sozialcharta von 60% des durchschnittlichen Nettolohns entspräche, hat jeder Mensch der 35 Stunden pro Woche arbeitet nach diesem Konzept ein garantiertes Nettoeinkommen von ca. 1.630 € (Vgl. Tabelle 1). Jedes Kind bis 16 Jahre erhält 30% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (z. Zt. etwa 475 € pro Monat).

Das Bedingungslose Grundeinkommen ersetzt die meisten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende = ALG II, Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, Sozialhilfe, BaFöG, Erziehungsgeld, Kindergeld), die gesetzliche Rentenversicherung für einen Teil des Bruttoeinkommens (da das Bedingungslose Grundeinkommen auch eine gesetzlich garantierte Basisrente für alle RentnerInnen ist) und die gesetzliche Arbeitslosenversicherung.

2. Wie viel hat Mensch netto bei diesem BGE-Konzept?

Tabelle 1: Übersicht über die Höhe des Nettoeinkommens (alle Angaben in €)

Brutto-Einkommen	750	1.300	1.600	2.000	2.500	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	10.000	15.000	30.000
EKSt.	0	24	53	97	162	237	422	650	900	1150	1900	3.150	6.900
GE-Abgabe	255	442	544	680	850	1.020	1.360	1.700	2.040	2.380	3.400	5.100	10.200
Beitrag KV/ PV	49	85	104	130	163	195	260	325	390	455	650	9750	1.950
Beitrag RV	37	65	80	100	125	150	200	250	300	350	500	750	1.500
Netto ohne BGE	409	684	820	996	1.206	1.406	1.771	2.093	2.393	2.693	3.593	5.093	9.593
Netto mit BGE	1.359	1.634	1.770	1.946	2.156	2.356	2.721	3.043	3.343	3.643	4.543	6.043	10.543
Netto in % Brutto-EK	181	126	111	97	86	79	68	61	56	52	45	40	35
Netto-EK Single heute	595	938	1.072	1.265	1.494	1.708	2.130	2.547	3.041	3.565	5.135	7.751	15.600

Es wird in Tabelle 1 von einem Krankenversicherungsbeitrag inklusive Pflegeversicherung von 6,5% auf alle Einkommen ausgegangen. Arbeitgeber zahlen eine Wertschöpfungsabgabe (Gesamt volumen 104 Mrd. €/pro Jahr). Der Beitragssatz zur Rentenversicherung (RV) beträgt für ArbeitnehmerInnen (AN) und ArbeitgeberInnen (AG) jeweils 5%. Der Einkommenssteuersatz steigt linear von 7,5% bei 12.000 €/ Jahr auf 25% bei 60.000 €/ Jahr. Die Grundeinkommensabgabe beträgt 34% für alle Bruttoeinkommen ab dem ersten Euro.

3. Finanzierung des BGE und Umbau des Steuer- und Abgabensystems

a) Finanzierung des BGE

Als Basisdaten dienen uns in der Regel die statistischen Daten für das Jahr 2003. Die Zahlen müssten entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung regelmäßig aktualisiert werden. Das BGE dürfte bei 950 €/pro Monat bzw. 475 € für Kinder bis 16 etwa 850 Milliarden €/pro Jahr kosten. Es soll durch folgende Steuern bzw. Abgaben finanziert werden, die alle direkt in den Finanztopf des BGE-Trägers fließen:

- 1.) Eine 34%-Sozialabgabe auf alle Einkommen ab dem ersten Euro (ca. 544 Mrd. €/pro Jahr)
- 2.) Eine Börsenumsatzsteuer in Höhe von 1% auf Erstemissionen und 1,5% auf den Sekundärhandel (Einnahme: ca. 35 Mrd. €/pro Jahr)
- 3.) Eine Sachkapitalsteuer in Höhe von 0,5% des Verkehrswertes bei Immobilien, ansonsten 1% des Sachkapitalwertes (Einnahme: bis zu 60 Mrd. €/pro Jahr)¹
- 4.) Eine Primärenergiesteuer von 2,25 Cent / kWh, was auf den Endverbrauch umgerechnet durchschnittlich ca. 3,2 Cent / kWh entspräche (Einnahme ca. 88 Mrd. €/pro Jahr). Bei 2.200 kWh Strom-Jahresverbrauch liegt die monatliche Mehrbelastung des Haushaltes durchschnittlich bei etwa 3,10 € Energiesparen wird lohnenswerter.²
- 5.) Durch die im Steuerkonzept der Linkspartei.PDS geforderte Vermögenssteuer (ca. 25 Mrd. €/pro Jahr)
- 6.) Einer Tobin Tax in Höhe von 0,2% der Devisenumsätze (ca. 24 Mrd. entsprechend Berechnungen von Attac)³
- 7.) Einer neu einzuführenden Luxusumsatzsteuer auf Luxusgüter im Volumen von etwa 50 Mrd. €/pro Jahr⁴
- 8.) Einen Bundeszuschuss in Höhe von 25 Mrd. €/pro Jahr

Da zur Finanzierung eine direkte Abgabe von 34% auf alle Einkommen eingeführt wird, wird im Gegenzug die Einkommenssteuer gesenkt. Bei der Einkommenssteuer soll das Linkspartei.PDS-Steuerkonzept gelten, nur die Steuersätze werden halbiert, das heißt der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5%, der Spitzensteuersatz auf 25%. Die Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer sinken dadurch gegenüber heute. Insgesamt steigt aber die Belastung von Einkommen ab 60.000 €/pro Jahr. Ab dem 60.000. Euro betragen die Steuern und Sozialabgaben (siehe unten) auf jeden zusätzlich verdienten Euro zusammen 71%!

b) Umbau der Sozialen Sicherungssysteme

Durch den Umbau der Sozialen Sicherungssysteme ergeben sich zum Teil geringere Sozialversicherungsabgaben und geringere Sozialausgaben des Staates für verschiedene Bereiche der Sozialen Sicherung- Für die Kranken- und Pflegeversicherung sind Einnahmesteigerungen vorgesehen:

¹ Sach- oder Realkapital sind die Betriebsmittel (Kapitalstock) eines Unternehmens ohne die immateriellen Anteile und Humankapital.

² Primärenergie ist die Energie, die mit den natürlich vorkommenden Energieträgern zur Verfügung steht, Endenergie die nach Umwandlungsprozessen und Übertragungsverlusten letztlich vom Verbraucher nutzbare Energiemenge.

³ Tobin Tax ist eine Steuer zur Besteuerung internationaler Devisengeschäfte (zur Besteuerung kurzfristiger Spekulationen mit ausländischen Währungen).

⁴ Diese Steuer ist als deutlich erhöhte Mehrwertsteuer auf als Luxusgüter definierte Waren- und Dienstleistungen angedacht.

- Das neue Rentensystem besteht aus Basisrente (= BGE) plus obligatorische solidarische Rentenzusatzversicherung im Volumen von 160 Mrd. €. Die 160 Mrd. € werden durch einen paritätisch erhobenen Sozialversicherungsbeitrag von insgesamt 10% auf alle Einkommensarten finanziert. Das heißt: RentnerInnen erhalten in der Summe zwar statt bisher rund 270 Mrd. € aus den öffentlichen Rentenversicherungssystemen insgesamt etwa 400 Mrd. € pro Jahr (Summe BGE + staatliche Rentenzusatzversicherung), davon sind aber nur noch etwa 162 Mrd. € beitragsfinanziert (bisher rund 170 Mrd. € pro Jahr). Der bisherige Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 60 Mrd. € pro Jahr entfällt.
- Die staatlichen Ausgaben für Kindergeld, Erziehung und weitere Familienbeihilfen in Höhe von zusammen etwa 40 Mrd. € pro Jahr entfallen, da diese Leistungen durch das BGE ersetzt wurden.
- Die staatlichen Ausgaben für ALG II und Sozialhilfe in Höhe von etwa 30 Mrd. € pro Jahr entfallen, da das BGE diese Leistungen ersetzt.
- Die bisherige Arbeitslosenversicherung wird durch einen ausschließlich von Arbeitgebern finanzierten Arbeitsmarktfonds im Volumen von jährlich 25 Mrd. € zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ersetzt. Statt 50 Mrd. € Beiträgen plus ca. 5 Mrd. Bundeszuschüssen werden nur etwa 25 Mrd. € benötigt.
- Durch den Umbau der Kranken- und Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung und die Einführung einer solidarischen Abgabe von 6,5% auf alle Einkommensarten plus Wertschöpfungsabgabe für Arbeitgeber im gleichen Volumen zu deren Finanzierung, stehen rund 208 Mrd. € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung zur Verfügung. Bisher waren dies nur rund 160 Mrd. €. Alle Menschen, die ein BGE erhalten sind automatisch krankenversichert. Das BGE selbst ist steuer- und abgabenfrei.

4. Einnahmen des Staates und der Sozialen Sicherungssysteme

Auf diese Weise ergäben sich bei zusätzlicher Einführung diverser im Linkspartei.PDS-Steuerkonzept geforderter Steuern, namentlich der Vermögens-, Erbschafts- und der Unternehmenssteuern, folgende Einnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialen Sicherungssysteme:

a) Steuereinnahmen des Staates gesamt (Schätzwerte nach Reform ohne Steuern und Abgaben zur Finanzierung des BGE):

Lohn- und Einkommenssteuer:	90,0 Mrd. €
Kapitalertragssteuer:	17,0 Mrd. €
Körperschaftssteuer:	30,0 Mrd. €
Mehrwertsteuer:	95,0 Mrd. €
Einfuhrumsatzsteuer:	33,0 Mrd. €
Erbschaftssteuer:	16,0 Mrd. €
Tabaksteuer:	14,0 Mrd. €
Versicherungssteuer:	9,0 Mrd. €
KFZ-Steuer:	8,0 Mrd. €
Gewerbesteuern:	40,0 Mrd. €
Grundsteuer:	10,0 Mrd. €
EU-Zölle:	3,0 Mrd. €
Sonstige Steuern:	10,0 Mrd. €
Summe:	375,0 Mrd. €

Davon Einnahmen des Bundes:

60% Lohnsteuer:	54,0 Mrd. €
Mehrwertsteuer 50%	47,5 Mrd. €
Einfuhrumsatzsteuer 50%:	16,5 Mrd. €
Kapitalertragssteuer 50%	8,5 Mrd. €
Körperschaftsteuer 50%	15,0 Mrd. €
Tabaksteuer:	14,0 Mrd. €
Versicherungssteuer:	9,0 Mrd. €
Zölle und sonstige Bundessteuern:	9,0 Mrd. €

Summe: 173,5 Mrd. € davon 25,0 Mrd. Zuschuss BGE

Benötigter Bundeshaushalt nach Einsparungen im Sozialbudget: ca. 185,0 Mrd. €

Davon Einnahmen der Länder:

40% Lohnsteuer:	36,0 Mrd. €
Kapitalertragssteuer 50%:	8,5 Mrd. €
Körperschaftsteuer 50%:	15,0 Mrd. €
Mehrwertsteuer 50%:	47,5 Mrd. €
Erbschaftssteuer:	16,5 Mrd. €
KFZ-Steuer:	8,0 Mrd. €
Einfuhrumsatzsteuer 50%	16,0 Mrd. €
Sonstige Steuern	3,0 Mrd. €

Summe: 150,5 Mrd. €, bisher: ca. 146,0 Mrd. €

Davon Einnahmen der Kommunen:

Gewerbesteuern:	40,0 Mrd. €
Grundsteuer:	10,0 Mrd. €
Sonstige Steuern:	1,0 Mrd. €

Summe: 51,0 Mrd. €, bisher: ca. 40,0 Mrd. €

b) Sozialsteuern + Abgaben zur Finanzierung des BGE und der SV:**Einnahmen des BGE-Systems (ohne Bundeszuschuss):**

Sozialabgabe auf Einkommen:	544 Mrd. €
Börsenumsatzsteuer:	35 Mrd. €
Sachkapitalsteuer:	60 Mrd. €
Primärenergiesteuer:	88 Mrd. €
Vermögenssteuer	25 Mrd. €
Tobin-Steuer:	24 Mrd. €
Luxusmehrwertsteuer:	50 Mrd. €

Einnahme KV + PV inklusive Lohnfortzahlung:

Sozialabgabe auf alle Einkommen	104 Mrd. €
AG-Beitrag KV/PV	104 Mrd. €

Rentenzusatzversicherung

Sozialabgabe auf alle Einkommen	80 Mrd. €
AG-Beitrag RV	80 Mrd. €

Staatliche Unfallversicherung

AG-Beitrag	12 Mrd. €
------------	-----------

Arbeitsmarktfonds

AG-Beitrag	30 Mrd. €
------------	-----------

Summe Soziale Sicherung: 1.236 Mrd. €

Staatsquote gesamt:	1.611 Mrd. €(ca. 67 % d. BIP)
davon Soziale Sicherungssysteme	1.236 Mrd. €
davon öffentliche Haushalte	375 Mrd. €

5. Auswirkungen auf die Staatsquote

Die Ausgaben des Staates inklusive Soziale Sicherung dürfte durch diese Maßnahmen plus Steuerreformen nach Linkspartei.PDS-Steuerkonzept gegenüber den 990 Mrd. € an Staatsausgaben 2003 um etwa 621 Mrd. € steigen und betragen dann etwa 1611 Mrd. € pro Jahr (ca. 67% des BIP). Eine so hohe Staatsquote ist, wenn auch nicht ohne weiteres realisierbar. Schweden hatte zu besten Zeiten mal eine Staatsquote von fast 2/3 des BIP erreicht, im Jahr 2000 lag die Staatsquote noch immer bei 56,3%.

6. Auswirkungen auf Unternehmen

Die Arbeitgeber zahlen in der Summe etwa genauso viele Sozialversicherungsabgaben wie bisher, werden aber zusätzlich durch die Sachkapitalsteuer und die Energieverbrauchssteuer belastet. In der Summe dürfte die Belastung der Unternehmen um grob geschätzte 60-70 Milliarden € pro Jahr steigen. Durch die Umstellung der Beiträge zur Sozialversicherung auf eine Wertschöpfungsabgabe werden aber KMU und ertragsschwache Unternehmen gegenüber heute entlastet.

7. Reform des Sozialversicherungssystems

Große Teile des alten Sozialversicherungssystems werden überflüssig. Es bleiben die Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive modifizierte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, welche zu einer solidarischen Bürgerversicherung umgebaut werden sollen und eine obligatorische, umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung. In der Summe werden RentnerInnen deutlich mehr Rentenleistungen erhalten als heute. Die Neuregelung des ALG I wurde bisher offen gelassen und aus der Gesamtrechnung herausgenommen. Hier bietet sich beispielsweise eine obligatorische oder freiwillige staatliche umlagefinanzierte Zusatzversicherung an, um Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen temporär ein prozentual angemesseneres Referenzeinkommen im Falle einer Erwerbslosigkeit zu garantieren. Es ist wenig sinnvoll, wenn ein Mensch mit beispielsweise 2000 € Nettoeinkommen nach seiner Entlassung sofort auf 950 € Monatseinkommen fällt.

8. Weitere Regelungen

Statt Ein-Euro-Jobs werden öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen, die mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns vergütet werden. Die Beschäftigten erhalten durch das garantierte Mindesteinkommen zudem eine Aufstockung ihres Nettoeinkommens. Dies führt für diese zu einer deutlichen Kaufkraftsteigerung. Diese Arbeitsplätze kosten den Staat kaum mehr als Ein-Euro-Jobs, die Betroffenen bekommen aber Netto weit mehr.

Für LeiharbeiterInnen soll wie für reguläre Beschäftigte der branchenübliche Tariflohn beziehungsweise mindestens der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden. LeiharbeiterInnen haben wie alle anderen Beschäftigten Anspruch auf das garantierte Mindesteinkommen. Der Zeitarbeitssektor ist zu vergesellschaften. Unternehmen ab 100 Beschäftigten erhalten generell keinen Anspruch mehr auf LeiharbeiterInnen.

Hinweise, Kritiken zum Konzept und Informationen zum Konzept und zur BAG über
www.bag-grundeinkommen.de oder www.dielinke-er.de/bag-grundeinkommen
Postadresse: co/ Stefan Wolf, Franz-Reichel-Ring 35, 90473 Nürnberg